

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemein

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Produkte, Lieferungen und Leistungen, soweit schriftlich nichts anderes vereinbart worden ist. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam.

STAG ist nach SN EN ISO 9001:2015 durch SQS zertifiziert. Weiter wird der STAG durch SQS attestiert, dass das Arbeitssicherheitskonzept die Forderungen gemäss ISO 45001:2018 erfüllt.

2. Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend. Verträge werden erst durch unsere Auftragsbestätigung rechtsgültig. Technische Daten, Spezifikationen, Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Massangaben sowie Eigenschaften sind unverbindlich. Definitive Angaben oder Eigenschaften erfordern eine ausdrückliche schriftliche Bestätigung. Änderungen und/oder Verbesserungen sind uns vorbehalten. Der Kunde hat die Verwendbarkeit unserer Ware aufgrund unserer Angaben in eigener Verantwortung zu prüfen und eventuelle Bedenken anzumelden.

3. Preisstellung

Die Preise verstehen sich, soweit nicht anders angegeben, in Schweizer Franken (CHF) oder der jeweils angegebenen Währung netto ohne Steuer, EXW gemäss Incotems 2024 unverpackt ab Werk.

4. Lieferzeit

Die Lieferzeit beginnt mit dem Datum der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Klärung aller Einzelheiten der Auftragsausführung, sowie Erhalt der vom Kunden zu erbringenden Unterlagen und Genehmigungen, wobei der rechtzeitige Eingang der vereinbarten Zahlungen vorausgesetzt ist.

Die Lieferzeit ist eingehalten, wenn bis zum vereinbarten Termin die Ware im Werk zur Verfügung steht und die Versandbereitschaft mitgeteilt ist. Zur Freigabe der Lieferung für den Versand wird der rechtzeitige Eingang der vereinbarten Zahlungen vorausgesetzt.

Änderungen, welche durch den Kunden gewünscht werden, sowie unvorhergesehene Ereignisse ausserhalb unseres Einflussbereiches, wie z.B. Gewalt, Streik, Aussperrungen, Betriebsstörungen, Schwierigkeiten in der Material- und Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Massnahmen von Behörden, nicht- oder nicht rechtzeitige Belieferung etc, verlängern die Liefer- bzw. Leistungsfrist angemessen.

Ist die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer, sind wir zum Vertragsrücktritt berechtigt.

5. Versand / Transport

Der Versand/Transport erfolgt gemäss vereinbartem Incoterm. In jedem Fall erfolgt der Versand ins Ausland „unversteuert“ und der Kunde ist für die Abführung der anfallenden MWST verantwortlich.

Bei EXW-Sendungen wird für Transportschäden keine Haftung übernommen. Die Versicherung für Transportschäden ist allein Sache des Käufers. Allfällige Transportschäden sind sofort bei Empfang der Lieferung direkt der verantwortlichen Transportgesellschaft bzw. deren Versicherung zu anzumelden.

Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über. Weiters haben wir das Recht nach Setzung einer angemessenen Nachfrist und deren fruchtlosem Ablauf vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Der Kunde hat bei Verzug insbesondere die Kosten und Gefahren zu tragen, die sich aus nicht rechtzeitigen, ihm obliegenden Anweisungen und Erledigungen notwendiger Formalitäten ergeben.

Wünscht der Kunde die Einlagerung in unserem Werk für einen Zeitraum, welcher sich über die vertraglich vereinbarten Termine erstreckt, ist die STAG AG berechtigt die anfallenden Kosten weiter zu verrechnen.

Allfällige Reklamationen werden nur innerhalb von acht Tagen nach Empfang der Ware unter Beilage des Lieferscheins bzw. unter Angabe der Lieferscheinnummer und der entsprechenden Rechnung berücksichtigt. Erfolgt eine Reklamation nicht innerhalb von acht Tagen unter Beilage der erwähnten Unterlagen bzw. mit den entsprechenden Angaben, so gilt die gelieferte Ware als vorbehaltlos angenommen.



6. Zahlungsbedingungen

Wenn nicht anders vereinbart, sind Fakturen innert 30 Tagen rein netto, inkl. MWST nach Rechnungsdatum ohne Abzüge zu begleichen. Nicht vereinbarte Skontoabzüge sind unzulässig und werden inklusive Korrekturaufwendung nachbelastet.

Allfällige Beanstandungen von Rechnungen sind innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungseingang schriftlich anzubringen, andernfalls gelten Rechnungen als anerkannt.

Tritt eine wesentliche Vermögensverschlechterung beim Kunden ein, durch die unsere Ansprüche gefährdet werden, wird insbesondere die Eröffnung des Konkurs- oder Nachlassverfahren über sein Vermögen beantragt, so sind wir nach unserer Wahl berechtigt, vom noch nicht erfüllten Teil des Vertrages zurückzutreten, Schadenersatz,

Sicherheitsleistung und/oder Vorauszahlung Zug um Zug gegen Lieferung zu verlangen.

Gegen unsere Forderungen darf der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen verrechnen. Er ist nicht berechtigt, bei bestrittenen Beanstandungen der Ware die Zahlung fälliger Rechnungsbeträge zurückzuhalten oder zu kürzen.

7. Eigentum

Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren vor, bis der Kunde sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit uns beglichen und angenommene Wechsel eingelöst hat. Der Kunde verpflichtet sich, mit Abschluss des Vertrages auf unser Verlangen und auf seine Kosten die Eintragung oder Vormerkung des Eigentumsvorbehaltes in öffentlichen Registern, Büchern oder dergleichen vorzunehmen.

Eigentums- und Urheberrechte an unseren Zeichnungen und anderen Unterlagen bleiben auf jeden Fall bei uns und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

8. Gewährleistung

Bei Vertragsabschluss sind die technischen Garantien gesondert zu vereinbaren. Grundsätzlich gilt: 12 Monate ab Betriebsbereitschaft, längstens jedoch 24 Monate nach Lieferung bzw. Versandbereitschaftsmeldung

Die Gewährleistung erstreckt sich auf einwandfreie Funktion und auf Fertigungsmängel. Ausgenommen von der Gewährleistung sind Verschleissteile sowie Schäden oder Funktionsfehler, welche durch eine unsachgemässe Montage, Inbetriebsetzung, Bedienung, Behandlung, Lagerung oder Wartung entstehen. Die angegebenen Standzeiten für Ersatz- und Verschleissteile gelten als Richtwerte und können je nach Betriebsbedingungen variieren.

9. Datenschutz und Datensicherheit

Die Parteien verpflichten sich, die Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung einzuhalten und die im Rahmen der Vertragsabwicklung anfallenden Daten gegen unbefugte Kenntnisnahme Dritter wirksam zu schützen.

10. Haftung

Generell beschränkt sich die Haftung - aus welchem Rechtsgrund auch immer- nur auf Schäden, welche am Liefergegenstand entstehen. Jegliche weitere Haftung ist ausgeschlossen.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Diese AGB unterstehen schweizerischem Recht. Soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen vorgehen, ist das Gericht am Sitz der Firma zuständig.

